

Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Härtefallkommission Baden-Württemberg nicht über einen vollständig aufbereiteten Sachverhalt beraten kann, wenn die Einwilligung nicht erteilt wird.

Einwilligungserklärung:

1. Ich willige ein, dass die Geschäftsstelle der Härtefallkommission Baden-Württemberg sowie die Härtefallkommission Baden-Württemberg meine personenbezogenen Daten verarbeiten, **soweit dies zur Vorbereitung und Bearbeitung der Härtefalleingabe erforderlich ist**. Die Verarbeitung beinhaltet insbesondere:
 - Die **Übermittlung meiner personenbezogenen Daten**, die in der Eingabe enthalten sind, **an die zuständigen Ausländerbehörden**.
 - Die **Übermittlung meiner personenbezogenen Daten**, die in den Ausländerakten und sonstigen Behördenakten enthalten sind oder von den Ausländerbehörden bei anderen Behörden oder öffentlichen Stellen erhoben worden sind, **von den Ausländerbehörden an die Härtefallkommission und deren Geschäftsstelle**.
2. Ich willige auch in die Verarbeitung meiner **besonders sensiblen personenbezogenen Daten** nach Artikel 9 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016; siehe unten), in der jeweils geltenden Fassung, ein; ausgenommen von dieser Einwilligung sind die genetischen Daten.
3. Diese Einwilligung schließt auch die personenbezogenen Daten meiner minderjährigen Kinder ein, soweit diese Kinder ebenfalls von dieser Eingabe an die Härtefallkommission umfasst sind.

Diese Erklärung ist von allen volljährigen Familienmitgliedern zu unterzeichnen, für die eine Eingabe an die Härtefallkommission gerichtet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerrufsrecht:

1. Sie sind gemäß Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung jederzeit berechtigt, gegenüber der Geschäftsstelle der Härtefallkommission um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
2. Gemäß Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie jederzeit von der Geschäftsstelle der Härtefallkommission die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.
3. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder **postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission** übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Kommunikationstarifen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung:

Artikel 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.

(2) Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:

a) Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden,

[...]